

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Frau Vennegerts, Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989

hier: Einzelplan 10

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten**

– Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3210, 11/3231 –

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 10 02 Titel 652 07 – Zuweisungen für einen soziostrukturellen Einkommensausgleich – ist in die Erläuterung aufzunehmen:

„Die Mittel sind zielgerichtet zur Sicherung einer ökologisch verträglichen bäuerlichen Landwirtschaft mit flächengebundenen und absoluten Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung einzusetzen.

Die Zuweisung der Mittel ist von der Einhaltung der folgenden Bestandsgrößen in der Tierhaltung abhängig zu machen und ist nach folgendem Schema durchzuführen:

Die absolute Obergrenze des Viehbesatzes je Betrieb wird bei einem Tierbestand von 100 Vieheinheiten (entsprechend dem Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten nach dem Futterbedarf gemäß den Werten des Bewertungsgesetzes nach dem Stand vom 1. Januar 1982) erreicht.

Die absolute Bestandsobergrenze pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) liegt bei 2,5 Vieheinheiten (VE) bei Festmist bzw. behandelter Gülle. Der zulässige Viehbesatz pro Betrieb errechnet sich in Abhängigkeit von der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach dem folgenden Staffelungsschema:

	Betriebs- fläche ha	max. Viehbesatz/ ha LN (VE/ha LN)	LN (ha)	max. Viehbesatz (VE) flächengeb. BOG
bis	20	2,5	20	50
	20 bis 30	2,0	30	70
	30 bis 40	1,5	40	85
	40 bis 50	1,0	50	95
über	50	0,5	60	100 (absolute Obergrenze)

Betriebe, deren Tierbestand innerhalb dieser absoluten flächengebundenen Bestandsobergrenzen liegt, haben Anspruch auf Mittel aus diesem Haushaltstitel.

Die Zuweisung der Mittel ist auf einen Höchstbetrag von 8 000 DM pro Betrieb begrenzt.

Bis zu dieser Obergrenze erhält jeder anspruchsberechtigte Betrieb 800 DM je Hektar bewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche.“

Bonn, den 17. November 1988

**Frau Flinner
Kreuzeder**

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Ab 1989 wird die Mehrwertsteuerpauschale um 2 % gekürzt. Diese Mittel sollen entsprechend den EG-Vereinbarungen produktionsneutral zugewiesen werden.

Bei der Umsetzung dieser Maßnahme ergeben sich für die Agrarpolitik zwei Chancen:

- für eine umweltverträgliche bäuerliche Landwirtschaft wirtschaftliche Anreize zu geben und eine flächengebundene Tierhaltung zu honorieren,
- die unsoziale lineare Förderung, wie sie in der Mehrwertsteuerpauschale angelegt ist, jetzt schrittweise in eine gerechtere Form zu verändern, bei der große, umsatzstarke Betriebe nicht mehr überproportional bevorzugt werden.

Zum Schutz von Umwelt und Gesundheit vor Belastungen durch Exkremate aus der Tierhaltung, die z. B. das Grundwasser belasten, reichen die gegenwärtig gültigen „Grenzwerte“ des Bewertungsgesetzes, die nur eine Abgrenzung von landwirtschaftlicher und gewerblicher Tierhaltung vornehmen, überhaupt nicht aus. Diese Grenze von 330 Vieheinheiten läßt ökologische Zusammenhänge und Erfordernisse außen vor und beschränkt sich auf eine zweifelhafte steuerrechtliche Definition eines landwirtschaftlichen Betriebes – das bedeutet, daß Betriebe, die 250 000 Junghühner mästen noch nicht als Gewerbebetrieb eingestuft werden ... Ein Umdenken in der Agrarpolitik weg vom Kurs der Industrialisierung der Tierproduktion hin zu einer bäuerlichen und artge-

rechten Tierhaltung mit Flächenbindung läßt sich durch eine Maßnahme zur gezielten Förderung der bäuerlichen Tierhaltung unterhalb einer absoluten Bestandsobergrenze von 100 VE verdeutlichen. Das wäre eine Politik für die absolute Mehrheit unserer Höfe, deren Viehbestand deutlich unterhalb dieser Grenze liegt. Die Regierungspolitik begünstigt einseitig die Groß- und Wachstumsbetriebe, betont mit Hinweis auf andere EG-Mitgliedstaaten, wie Großbritannien oder die Niederlande, die Notwendigkeit von „Strukturwandel“ und fördert bei stark sinkenden Erzeugerpreisen (wieder) Erweiterungsinvestitionen in der Tierhaltung.

Bei einer Orientierung an Bestandsgrößen wie in England stehen tiefgreifende Veränderungen bevor: Von vier milchviehhaltenden Betrieben müßten dann drei aufgeben, um in der Bestandsgröße „konkurrenzfähig“ sein zu können. Die Orientierung an so hohen Tierbeständen kostet uns unsere gewachsene Kulturlandschaft, viele Arbeitsplätze auf dem Land, erfordert einen gesteigerten Importfuttermiteinsatz und bringt massive Umweltprobleme.

